

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

- Privatschulen der Stadtgemeinde Bremen
- Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt
Frau Rottmann

Zimmer Nr. R 510

Tel. 0421 361-2822
Fax 0421 496-2822

E-Mail: kerstin.rottmann
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-3/ 2-FRE

Bremen, 22.09.2021

Mitteilung Nr. 291/2021

Schadensersatzansprüche Dritter aufgrund von Amtspflichtverletzung an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

kommt es an Schulen zu einem Schaden, der womöglich aus dem Handeln oder Unterlassen eines/einer Bediensteten der Schule hergeleitet werden kann, so haben die Geschädigten nach entsprechender Prüfung aller weiteren notwendigen Voraussetzungen einen Anspruch auf Schadensersatz.

Damit die Geschädigten zukünftig Schadensersatzansprüche, berechtigt oder auch unberechtigt, zeitnah geltend machen können, möchte ich mit diesem Infoschreiben noch einmal auf die übliche Verfahrensweise zur weiteren Bearbeitung hinweisen:

1. Anzeige des Schadens durch Schulleitung

Die Anzeige des Schadens bei der Stabsstelle Recht der Senatorin für Kinder und Bildung geschieht mit Hilfe der angehängten Dokumente. Hierbei handelt es sich zum einen um die Schadenanzeige für Haftpflichtfälle und um den Datenschutzbogen (Anlage).

- In der Schadenanzeige für Haftpflichtfälle sollte der Schadenshergang möglichst detailgetreu geschildert werden. Gerne kann hier bereits eine Einschätzung der Schulleitung zu etwaiger Amtspflichtverletzung der Aufsichtsführenden Person vorgenommen werden.

- Liegen bereits weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungen, Schadensskizzen u.ä.) vor, sind diese beizufügen.
- Der Datenschutzbogen (Anlage ab Seite 4) ist durch die Schule an die Geschädigten weiterzuleiten, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterzeichnung.

Beide Dokumente sind für die Schulen auch als Word-Dateien in SDP unter dem Reiter „Formulare“ > „Haftpflicht“ abrufbar.

2. Anzeige des Schadens bei der Stabsstelle Recht

Bitte die ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente an Laura Frey (tel. -83203, mail: laura.freybildung.bremen.de) oder an Kerstin Rottmann (tel. -2822, mail: kerstin.rottmannbildung.bremen.de) übersenden.

Bitte sehen Sie der Umwelt zuliebe von einer Übersendung auf dem klassischen Postweg ab. Die Übersendung der Dokumente als Scan per E-Mail ist vollkommen ausreichend.

3. Prüfung durch die Stabsstelle Recht in Absprache mit Performa Nord

Die geltend gemachten Schadensersatzansprüche werden anschließend in Abstimmung mit dem Referat P5 – Schadensersatz gegen Dritte, Versicherungsdienstleistungen – bei der Performa Nord geprüft.

4. Rückmeldung

Die anzeigende Schule sowie die Geschädigten werden unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen über den Ausgang des Verfahrens informiert und etwaige Erstattungen gegenüber den Geschädigten veranlasst.

Für den Fall, dass Schadensersatzansprüche nicht gewährt werden und es deswegen zum Rechtsstreit kommt, werden diese gerichtlichen Auseinandersetzungen von der Stabsstelle Recht begleitet.

Bitte informieren Sie Ihr Kollegium über die Verfahrensweise in Schadensangelegenheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Kerstin Rottmann

Anlage

- Formular der Schadenanzeige mit Datenschutzbogen